



2011

STATISTISCHE BERICHTE



Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2009

Personenbeförderung im Schienennahverkehr
und im gewerblichen Omnibusverkehr

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Definitionen	3
Tabellen	
1. Verkehrsleistungen und Beförderungseinnahmen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2009.....	4
2. Beförderungsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern im Jahr 2009.....	4
3. Verkehrsleistungen im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibusverkehr nach Verkehrsarten im Jahr 2009.....	5
4. Unternehmen mit Verkehrsleistungen im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibusverkehr im Jahr 2009 nach Verkehrsarten der Unternehmen.....	6

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 8, Reihe 3.1 veröffentlicht.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Vorbemerkungen

Zweck der Statistik

Die Erhebung dient als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse benötigt für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) und für das verkehrsstatische Programm der EU.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, und zwar:

- Vierteljährlich: Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben,
- Jährlich: wie vierteljährlich, zusätzlich noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden,
- Fünfjährlich: alle Unternehmen.

Werden inländische Verkehre von Unternehmen durchgeführt, die ihren Hauptsitz im Ausland haben, so sind für die Erhebung die für die Abwicklung der Verkehre im Inland verantwortlichen Personen auskunftspflichtig.

Definitionen

Beförderungsangebot

Das in Platz-Kilometern gemessene Beförderungsangebot ergibt sich aus der Multiplikation der zurückgelegten Fahrzeugkilometer (Zug- bzw. Buskilometer) mit dem Fassungsvermögen (Sitz- und Stehplatzangebot) je Fahrzeug.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln zurückgelegte Entfernung in Fahrzeugkilometern (Zug- bzw. Buskilometer). Es gelten die Fahrten, auf denen Fahrgastbeförderungen zugelassen sind, auch wenn niemand das Beförderungsangebot angenommen hat.

Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen

Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen wird nach §§ 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt. Zum Gelegenheitsverkehr zählen Ausflugsfahrten, Ferienzeleisen und Mietomnibusverkehr deren Reiseweite mehr als 50 km betragen. Zum Gelegenheitsnahverkehr zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehr, bei denen die Reiseweite unter 50 km liegt.

Linienverkehr

Unter Linienverkehr ist nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) derjenige Verkehr zu verstehen, bei dem zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet ist und auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können.

1. Verkehrsleistungen und Beförderungseinnahmen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2009

Gegenstand der Nachweisung	Fahrgäste				Beförderungsleistung				Beförderungseinnahmen insgesamt
	insgesamt	im Verkehr mit ...			insgesamt	im Verkehr mit ...			
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen	
	1 000				1 000 Personenkilometer				
Insgesamt	268 668	11 378	30 321	228 354	2 653 145	140 571	158 841	2 353 734	318 980
nach Eigentumsverhältnissen									
Öffentliche Unternehmen	154 941	6 439	30 321	119 566	978 847	47 577	158 841	772 430	145 552
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	44 672	33	-	44 639	716 922	1 066	-	715 856	84 567
Private Unternehmen	69 054	4 906	-	64 148	957 376	91 928	-	865 448	88 862

2. Beförderungsleistungen ¹⁾ im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern im Jahr 2009

Land	Insgesamt	Davon im Verkehr mit ...		
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
	1 000 Personenkilometer			
Beförderungsleistung insgesamt	2 323 641	136 577	158 841	2 028 224
Davon erbracht im Land:				
Baden-Württemberg	165 788	-	-	165 788
Hessen	158 550	300	-	158 250
Niedersachsen	26 000	26 000	-	-
Nordrhein-Westfalen	43 114	30 519	-	12 595
Rheinland-Pfalz	1 928 689	79 758	158 841	1 690 090
Saarland	1 500	-	-	1 500

1) Von Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz erbrachte Beförderungsleistungen.

3. Verkehrsleistungen im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibusverkehr nach Verkehrsarten im Jahr 2009

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Beförderungsangebot
	Anzahl	1 000	1 000 Personen-Kilometer	1 000 Fahrzeug-Kilometer	1 000 Platz-Kilometer
Unternehmen insgesamt					
Linienverkehr	127	268 672	2 654 445	157 020	12 737 194
davon					
Nahverkehr	126	268 668	2 653 145	156 994	12 735 894
Fernverkehr	1	4	1 300	26	1 300
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	201	4 695	1 100 469	35 899	1 812 843
davon					
Nahverkehr	62	1 907	85 780	4 366	274 042
Fernverkehr	176	2 788	1 014 690	31 534	1 538 801
Nahverkehr zusammen	150	270 575	2 738 925	161 360	13 009 936
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	176	2 792	1 015 990	31 560	1 540 101
Insgesamt	249	273 367	3 754 915	192 920	14 550 037
Öffentliche Unternehmen					
Linienverkehr	16	154 941	978 847	55 760	5 536 962
davon					
Nahverkehr	16	154 941	978 847	55 760	5 536 962
Fernverkehr	-	-	-	-	-
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	6	885	8 756	909	77 651
davon					
Nahverkehr	6	885	8 756	909	77 651
Fernverkehr	-	-	-	-	-
Nahverkehr zusammen	17	155 826	987 603	56 670	5 614 613
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	-	-	-	-	-
Insgesamt	17	155 826	987 603	56 670	5 614 613
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen					
Linienverkehr	9	44 672	716 922	44 857	3 161 581
davon					
Nahverkehr	9	44 672	716 922	44 857	3 161 581
Fernverkehr	-	-	-	-	-
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	7	139	40 050	1 736	113 826
davon					
Nahverkehr	4	34	5 750	954	56 826
Fernverkehr	4	106	34 300	782	57 000
Nahverkehr zusammen	10	44 706	722 672	45 812	3 218 407
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	4	106	34 300	782	57 000
Insgesamt	11	44 812	756 972	46 594	3 275 407
Private Unternehmen					
Linienverkehr	102	69 058	958 676	56 402	4 038 651
davon					
Nahverkehr	101	69 054	957 376	56 376	4 037 351
Fernverkehr	1	4	1 300	26	1 300
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	188	3 671	1 051 664	33 254	1 621 366
davon					
Nahverkehr	52	988	71 274	2 502	139 565
Fernverkehr	172	2 682	980 390	30 752	1 481 801
Nahverkehr zusammen	123	70 043	1 028 650	58 879	4 176 916
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	172	2 686	981 690	30 778	1 483 101
Insgesamt	221	72 729	2 010 340	89 656	5 660 017

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. - 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

4. Unternehmen mit Verkehrsleistungen im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibusverkehr im Jahr 2009 nach Verkehrsarten der Unternehmen

Unternehmen	Fahrgäste				Beförderungsleistung			
	Linienverkehr		Gelegenheitsverkehr		Linienverkehr		Gelegenheitsverkehr	
	Nahverkehr	Fernverkehr	Nahverkehr	Fernverkehr	Nahverkehr	Fernverkehr	Nahverkehr	Fernverkehr
	1 000				1 000 Personenkilometer			
Unternehmen insgesamt	268 668	4	1 907	2 788	2 653 145	1 300	85 780	1 014 690
davon nur mit ...								
Liniennahverkehr	140 676	-	-	-	1 325 553	-	-	-
Linienfernverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
Gelegenheitsnahverkehr	-	-	47	-	-	-	12 031	-
Gelegenheitsfernverkehr	-	-	-	1 105	-	-	-	420 187
darunter mit ...								
Liniennah- und								
Gelegenheitsnahverkehr	112 343	-	1 190	-	833 990	-	23 630	-
Liniennah- und								
Gelegenheitsfernverkehr	7 270	-	-	897	333 136	-	-	338 601
Unternehmen	Fahrleistung				Beförderungsangebot			
	Linienverkehr		Gelegenheitsverkehr		Linienverkehr		Gelegenheitsverkehr	
	Nahverkehr	Fernverkehr	Nahverkehr	Fernverkehr	Nahverkehr	Fernverkehr	Nahverkehr	Fernverkehr
	1 000 Fahrzeugkilometer				1 000 Platzkilometer			
Unternehmen insgesamt	156 994	26	4 366	31 534	12 735 894	1 300	274 042	1 538 801
davon nur mit ...								
Liniennahverkehr	67 816	-	-	-	5 989 910	-	-	-
Linienfernverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
Gelegenheitsnahverkehr	-	-	1 080	-	-	-	65 511	-
Gelegenheitsfernverkehr	-	-	-	13 098	-	-	-	632 366
darunter mit ...								
Liniennah- und								
Gelegenheitsnahverkehr	64 187	-	1 524	-	5 503 249	-	122 309	-
Liniennah- und								
Gelegenheitsfernverkehr	12 537	-	-	8 922	764 163	-	-	498 716
Unternehmen	Fahrgäste				Beförderungsleistung			
	Insgesamt	im Verkehr mit...			Insgesamt	im Verkehr mit ...		
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
	1 000				1 000 Personenkilometer			
Unternehmen insgesamt	268 668	11 378	30 321	228 354	2 653 145	140 571	158 841	2 353 734
darunter Unternehmen...								
nur mit Eisenbahnverkehr	11 070	11 070	-	-	138 111	138 111	-	-
nur mit Omnibusverkehr	178 676	-	-	178 676	2 102 213	-	-	2 102 213
mit Eisenbahn und								
Omnibusverkehr	1 407	307	-	1 100	14 798	2 459	-	12 339
mit Straßenbahn- und								
Omnibusverkehr	77 515	-	30 321	48 578	398 023	-	158 841	239 183
Unternehmen	Fahrleistung				Beförderungsangebot			
	Insgesamt	im Verkehr mit ...			Insgesamt	im Verkehr mit ...		
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
	1 000 Fahrzeugkilometer				1 000 Platzkilometer			
Unternehmen insgesamt	156 994	7 640	3 012	146 342	12 735 894	1 102 365	473 623	11 159 906
darunter Unternehmen...								
nur mit Eisenbahnverkehr	7 517	7 517	-	-	1 078 121	1 078 121	-	-
nur mit Omnibusverkehr	133 818	-	-	133 818	10 058 583	-	-	10 058 583
mit Eisenbahn und								
Omnibusverkehr	758	123	-	635	85 753	24 244	-	61 509
mit Straßenbahn- und								
Omnibusverkehr	14 901	-	3 012	11 889	1 513 437	-	473 623	1 039 814

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.